

AUSTRAGUNGSBEDINGUNGEN 2012

Fahren

OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften

Allgemeine Bestimmungen:

Die OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften werden in den einzelnen Sparten und Disziplinen bei bestimmten im OÖ Turnierkalender verzeichneten Turnieren ausgetragen (siehe Vergaberichtlinien). Alle Ausschreibungen von Turnieren, in deren Rahmen ein Meisterschaftsbewerb ausgetragen wird, müssen auf der Titelseite nachstehenden Vermerk aufweisen:

„ Im Rahmen dieses Turniers wird im Auftrag der OÖ Landessportorganisation die OÖ Landesmeisterschaft / OÖ Meisterschaft im Fahren ausgetragen. „

Die Austragung der Meisterschaften ist grundsätzlich **auch im Rahmen eines offenen Bewerb**es des betreffenden Turniers möglich.

Laut Landessportgesetz ist die Vergabe eines Meistertitels nur dann möglich, wenn in der jeweiligen Disziplin **mindestens 3 Bewerber** an den Start gehen.

Für die Teilnahme an Meisterschaften ist **keine Qualifikation** erforderlich.

In allen Meisterschaftsbewerben dürfen Fahrer nur mit **einem Gespann** starten. Wird eine Meisterschaft im Rahmen eines offenen Bewerb

es ausgetragen und startet ein Fahrer mit mehreren Gespannen in diesem Bewerb, so hat er **mit dem für die Meisterschaft gemeldeten Gespann zuerst zu starten**.

Teilnahmeberechtigt sind alle Amateurfahrer, die einem vom Landesfachverband für Reiten und Fahren OÖ angeschlossenen Verein als Stammmitglied angehören und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Sie müssen eine für das Kalenderjahr gültige Startberechtigung lt. ÖTO besitzen und im laufenden Turnierjahr ausschließlich für Oberösterreich starten.

Alle an den OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften teilnehmenden Pferde müssen in der Pferdekartei des Bundesfachverbandes für Reiten und Fahren eingetragen und die Gebühr für das laufende Jahr bezahlt sein.

Der Landesfachverband stellt für den jeweiligen OÖ Landesmeister und die OÖ Meister eine Schärpe sowie Medaillen für den 1. bis 3. Platz zur Verfügung.

Für alle Meisterschaftsbewerbe gelten die allgemeinen Bestimmungen der ÖTO.

Alle Veranstalter von Meisterschaftsbewerben haben dafür zu sorgen, dass während des betreffenden Turniers **diese Austragungsbedingungen im Turnierbüro aufliegen**.

Besondere Bestimmungen:

Die Austragung der Meisterschaft erfolgt ohne Unterteilung in Altersklassen, jedoch ist das Mindestalter von 14 (Beifahrer) bzw. 16 Jahren gemäß § 12 ÖTO (§ 702) zu beachten.

Die Meisterschaft kann bei entsprechender Starteranzahl in folgenden Disziplinen ausgetragen werden:

Großpferde - Zweispänner	OÖ Landesmeister
Großpferde - Einspänner	OÖ Landesmeister
Großpferde - Vierspänner	OÖ Landesmeister
Haflinger und Kleinpferde – Einspänner	OÖ Meister
Haflinger und Kleinpferde - Zweispänner	OÖ Meister
Haflinger und Kleinpferde - Vierspänner	OÖ Meister
Kaltblut – Einspänner	OÖ Meister
Kaltblut – Zweispänner	OÖ Meister
Großpferde Tandem	OÖ Meister
Haflinger und Kleinpferde	OÖ Meister

Die Austragung der Meisterschaft hat als Vielseitigkeitsprüfung in Klasse L für Kaltblut Einspänner und Zweispänner, in Klasse L für Großpferde, Kleinpferde **und Kaltblut** zu erfolgen, wobei folgende Prüfungen auszuschreiben sind:

Prüfung A: Dressur

Prüfung B: Marathonfahrt

Prüfung C: Hindernisfahren

Anforderungen:	Dressuraufgabe F3
	Hindernisfahren
	Ein- und Zweispänner 240m/Minute, Hindernisbreite + 30 cm
	Vierspänner 220m/Minute, Hindernisbreite + 40 cm
	Kaltblut 230m/Minute, Hindernisbreite + 30 cm

Startreihenfolge LOS

Die Gesamtplatzierung in der Vielseitigkeit erfolgt gem. § 718 ÖTO.